

Produkt Netzanschluss Mittelspannung

Das Produkt gilt für alle Anlagen zur Produktion, Speicherung und Verbrauch mit einem Netzanschluss auf Netzebene 5 (NE5 Mittelspannung <20kV) innerhalb und ausserhalb der Bauzone. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus dem Netzanschlussbeitrag (NAB), dem Netzkostenbeitrag (NKB) sowie den Kosten für zusätzliche Leistungen (wie Planung und Erstellung individueller Anschlusslösungen mit privater Trafostation). Die Bestimmungen für Neuanschlüsse finden Sie unter Punkt 1, allfällige Anschlussbeiträge für Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen sind unter Punkt 2 aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Neuanschluss	3
1.1	Erstellen einer Netzanschlussanlage NE5	3
1.2	Netzanschluss ab Verknüpfungspunkt bis Anschlusspunkt.....	3
1.3	Allgemeines	3
1.4	Kosten	3
1.5	Netzanschlussbeitrag (NAB).....	3
1.6	Netzkostenbeitrag (NKB)	4
1.7	Gemeinschaftlich genutzte Transformatorenstation	4
2.	Änderung an bestehendem Netzanschluss.....	5
2.1	Verstärkung Netzanschluss NE5.....	5
2.2	Verlegung eines Netzanschlusses	5
2.3	Erneuerung eines Netzanschlusses	5
2.4	Gemeinschaftlich genutzte Transformatorenstation	5
2.5	Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses infolge eines Wiederaufbaus	5
2.6	Rückbau eines Netzanschlusses	5
3.	Grundlagen	6

1. Neuanschluss

1.1 Erstellen einer Netzanschlussanlage NE5

Für Kunden mit einer geforderten Anschlussleistung >400kW kann ein Anschluss ab Mittelspannung (NE5) gewährt werden. Energieerzeugungs- und Speicheranlagen werden gemäss der technisch wirtschaftlichsten Lösung angeschlossen. Der Anschluss auf NE5 erfolgt in Abhängigkeit der bestehenden Netzsituation und unter Berücksichtigung der Anschlussbedürfnisse des Anschlussnehmers. Evolon prüft die Anschlussmöglichkeiten und entscheidet über die Art des Anschlusses an ihr Verteilnetz. Der Anschluss auf NE5 setzt in der Regel eine private Transformatorenstation im Eigentum des Netzanschlussnehmers voraus. Die Verantwortlichkeit für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen liegt beim Eigentümer der Anlage.

Die Basis einer Netzanschlusslösung NE5 mit privater Transformatorenstation bildet ein Netzanschlussvertrag, in dem die vereinbarten Bezugs- und Abgabeanleistungen bedarfsgerecht vereinbart werden. Die Evolon legt für Anlagen mit Anschluss NE5 die technischen Anschlussbedingungen sowie Ausführungsbestimmungen für den Bau privater Transformatorenstationen fest.

1.2 Netzanschluss ab Verknüpfungspunkt bis Anschlusspunkt

Der Netzanschluss ab Verknüpfungspunkt im bestehenden Verteilnetz bis zum Anschlusspunkt erfolgt durch die Evolon oder deren Beauftragte im Auftrag des Anschlussnehmers NE5 zu dessen Lasten (Netzanschlussbeitrag (NAB), siehe oben). Die Lage des Verknüpfungspunktes und der Anschlusspunkte sowie die Eigentumsverhältnisse werden im Netzanschlussvertrag projektspezifisch festgelegt.

1.3 Allgemeines

Für die nicht in diesem Dokument abgebildeten Fälle gelten die aktuellen Gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen. Die Kostenberechnung basiert auf dem geltenden Branchendokument des VSE für den Netzanschluss.

1.4 Kosten

Die Kosten für Ihren Netzanschluss setzen sich zusammen aus

- Netzanschlussbeitrag (NAB)
- Netzkostenbeitrag (NKB)
- zusätzliche Dienstleistungen.

1.5 Netzanschlussbeitrag (NAB)

Der NAB ist der Beitrag des Kunden an die Erstellung der Netzanschlussleitung. Sämtliche Kosten für Erschliessung und Anschluss einer Netzanschlusslösung NE5 gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Darin enthalten sind alle erforderlichen Massnahmen für

- Bau von Rohranlagen und Schächten auf öffentlichen Parzellen
- Lieferungen und Leistungen für den Bau von Rohranlagen auf privaten Parzellen
- Bereitstellen des Verknüpfungspunkt innerhalb des Verteilnetzes
- Lieferung, Einzug und Anschluss von Anschlussleitungen und/oder Anpassung von Netzeinrichtungen für Erschliessung/Anschluss der privaten Anschlussanlage
- Zugehörige Projekt- und Planungsarbeiten inkl. Bewilligungen

1.6 Netzkostenbeitrag (NKB)

Der NKB ist der Kostenbeitrag des Anschlussnehmers an die Erstellung des vorgelagerten Verteilnetzes, um die geforderte Anschlussleitung am Netzanschlusspunkt dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der Beitrag wird gemäss der geforderten Anschlussleistung kVA erhoben. Die Anschlussleistung wird normalerweise gemäss Normleistungen von Normtransformatoren gestaffelt (630, 1000, 1250kVA).

Tarif NKB		exkl. MWSt ²⁾
Netzkostenbeitrag	CHF / kVA ¹⁾	80.00

¹⁾ Gesamtbeitrag NKB = Tarif * Anschlussleistung in kVA

²⁾ Die Preise werden jeweils nach dem aktuell gültigen MwSt. Satz verrechnet.

1.7 Gemeinschaftlich genutzte Transformatorenstation

Transformatorenstationen können auf vertraglicher Basis durch mehrere Nutzer gemeinschaftlich genutzt werden. Die Nutzung wird pro Transformator festgelegt. Mögliche Mitnutzer sind andere Anschlussnehmer oder Evolon, um weitere Kunden ab der Trafostation zu versorgen. Die Nutzer legen auf vertraglicher Basis fest, durch wen die Funktion des Betriebsinhabers wahrgenommen wird.

Sämtliche Kosten werden im Verhältnis der Anschlussleistungen zwischen den Nutzern aufgeteilt.

2. Änderung an bestehendem Netzanschluss

2.1 Verstärkung Netzanschluss NE5

Als Anschlussverstärkung gelten:

- Verstärkung der Anschlussleitung
- Leistungserhöhung Trafostation durch Ersatz der Transformatoren mit höherer Leistung
- Leistungserhöhung Trafostation durch Einbau zusätzlicher Transformatoren

Für alle beantragten Leistungserhöhungen trägt der Anschlussnehmer sämtliche Kosten.

2.2 Verlegung eines Netzanschlusses

Bei einer Verlegung eines Anschlusses infolge baulicher Veränderung auf dem Grundstück des Kunden gehen die gesamten Kosten zu Lasten des Verursachers.

2.3 Erneuerung eines Netzanschlusses

Die Kosten für eine Erneuerung trägt der jeweilige Eigentümer.

2.4 Gemeinschaftlich genutzte Transformatorenstation

Bei einer gemischten Transformatorenstation werden die Kosten für die Verstärkung der Netzanschlussleitungen resp. der daran angeschlossenen Netzverteilleitungen im Verhältnis der Anschlussleistungen auf die Nutzer aufgeteilt.

Die Kosten für die Leistungserhöhung einer gemeinschaftlich genutzten Transformatorenstation durch Ersatz oder Einbau zusätzlicher Transformatoren werden durch den jeweiligen Verursacher getragen.

2.5 Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses infolge eines Wiederaufbaus

Im Falle eines Wiederaufbaus eines Gebäudes oder der Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses wird ein früher geleisteter Netzkostenbeitrag (NKB) angerechnet, sofern die Reaktivierung innerhalb von fünf Jahren auf derselben Parzelle erfolgt und der ursprüngliche Verknüpfungspunkt unverändert bleibt. Andernfalls wird die Wiederinbetriebnahme als Neuanschluss behandelt.

2.6 Rückbau eines Netzanschlusses

Die Kosten für einen Rückbau trägt der jeweilige Eigentümer.

3. Grundlagen

Es gelten die:

- Reglement über die Evolon AG
- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der Evolon AG
- Branchendokument für Netzanschluss des VSE
- Werkvorschriften BE / JU / SO (WV)/ www.werkvorschriften.ch

Die Evolon kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisangepassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.